



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 14./15. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-A-02-0003

Änderung der Entschädigungssatzung

Beschluss Nr. 0301

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die folgenden Änderungen der Aufwandsentschädigungen bzw. des Verdienstausfalls werden beschlossen. Die vorhandenen Budgets sind entsprechend zu erhöhen:

§ 1 Abs. 1: Verdienstausfall-Durchschnittssatz

Erhöhung des mtl. Durchschnittssatzes (soweit dieser geltend gemacht werden kann)

	Betrag alt	Betrag neu	Mehrbedarf/Jahr (geschätzt)
Stadtverordnete und ehrenamtl. Beigeordnete	160 Euro	180 Euro	8.000 Euro
Ortsbeiratsmitglieder	30 Euro	35 Euro	6.000 Euro
Mitglieder des Ausländerbeirats	30 Euro	35 Euro	1.800 Euro
Mitglieder Seniorenbeirats	30 Euro	35 Euro	1.000 Euro

§ 1 Abs. 4: Verdienstausfall-Obergrenzen

Erhöhung des Stunden-Höchstsatzes von 39 Euro auf 49 Euro und des monatlichen Höchstbetrages von 800 auf 1.200 Euro
Mehrbedarf: geschätzt 30.000 Euro/Jahr

§ 3 Abs. 1: Aufwandsentschädigung - mtl. Grundbetrag

	Betrag alt	Betrag neu	Mehrbedarf / Jahr
Stadtverordnete	600 Euro	660 Euro	58.320 Euro
Ortsbeiratsmitglieder	100 Euro	110 Euro	34.560 Euro
Mitglieder Ausländerbeirat	100 Euro	110 Euro	3.720 Euro
Mitglieder Seniorenbeirat	100 Euro	110 Euro	2.520 Euro
Ehrenamtl. Beigeordnete	600 Euro	660 Euro	10.800 Euro
Mitglieder von Betriebskommissionen	80 bzw. 160 Euro	Keine Änderung	-----

§ 3 Abs. 2: Aufwandsentschädigung - Funktionszulage

	Betrag alt	Betrag neu	Mehrbedarf / Jahr
StV-Vorsteher/in	800 Euro	880 Euro	960 Euro
Präsidiumsmitglieder	250 Euro	270 Euro	1.440 Euro
Ausschussvorsitzende	250 Euro	270 Euro	2.880 Euro
Fraktionsvorsitzende	500 Euro	550 Euro	4.800 Euro
Ehrenamtl. Beigeordnete	360 Euro	keine Änderung	-----
Ortsvorsteher bis 5000 Einwohner (10)	300 Euro	330 Euro	3.600 Euro
Ortsvorsteher über 5000 Einwohner (16)	350 Euro	385 Euro	6.720 Euro
Vorsitzende/r Ausländerbeirat	350 Euro	385 Euro	420 Euro
Vorsitzender Seniorenbeirat	350 Euro	385 Euro	420 Euro

§ 3 Abs. 3: Sitzungsgeld für Mitglieder eines Fraktionsvorstandes

Erhöhung von 100 Euro auf 110 Euro
Mehrbedarf: geschätzt 3.600 Euro/Jahr

§ 3 Abs. 3 und 4:

Sitzungsgeld für Mitglieder einer Betriebskommission und des Jugendparlaments:
unverändert

§ 3a: Schriftführungen

	Betrag alt	Betrag neu	Mehrbedarf / Jahr
für die StVV/Ausschüsse	200 Euro	220 Euro	1.200 Euro
für OBR Innenstadt	250 Euro	275 Euro	300 Euro
Sitzungsgeld OBR	58 Euro/Sitzung	65 Euro/Sitzung	geschätzt 1.100 Euro

§ 5 Abs. 1 bis 4: andere ehrenamtlich Tätige

Der jeweilige Verdienstaussfall für die u.g. Gremienmitglieder wird von 30 Euro auf 35 Euro erhöht,
die jeweilige Aufwandsentschädigung wird von 35 Euro auf 40 Euro erhöht.

	Anzahl der Sitzungen / Jahr	Mehrbedarf / Jahr
Widerspruchsausschuss	ca. 12	geschätzt 240 Euro
Jugendhilfeausschuss (36 Berechtigte)	6 Sitzungen	2.160 Euro
zwei Fachausschüsse (jew. 12 Berechtigte)	jeweils 6 Sitzungen	1.440 Euro
Bereichsausschuss Rettungsdienst (ca. 20 Mitglieder, z.T. hauptamtlich)	ca. eine Sitzung alle 4 -5 Jahre	geschätzt 200 Euro
Regionalversammlung Südhessen (7 Mitglieder der LHW)	ca. 7 Sitzungen	geschätzt 500 Euro

§ 5 Abs. 5: Patientenfürsprecher/innen

Erhöhung von 230 Euro auf 250 Euro;
bei zwei Personen folgt daraus ein Mehrbedarf von 480 Euro/Jahr.

2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der folgende Entwurf der Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am _____ die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016, veröffentlicht am 21. Dezember 2016 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Stadtverordnete, ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen), Ortsbeiratsmitglieder, Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitglieder des Seniorenbeirates, denen nachweisbar ein Verdienstausfall entstehen kann, erhalten nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Ersatz nach Durchschnittssätzen. Der monatliche Durchschnittssatz beträgt für:

a)	Stadtverordnete und ehrenamtliche Beigeordnete	180,-- EUR
b)	Ortsbeiratsmitglieder	35,-- EUR
c)	Mitglieder des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates	35,-- EUR“

b) In Absatz 4 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „49“ ersetzt, und die Zahl „800“ wird durch die Zahl „1.200“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Stadtverordnete, ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen), Ortsbeiratsmitglieder, Mitglieder der Betriebskommissionen, Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für:

1.	Stadtverordnete	660,-- EUR
----	-----------------	------------

2. Ortsbeiratsmitglieder	110,-- EUR
3. Mitglieder des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates	110,-- EUR
4. ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen)	660,-- EUR
5. Mitglieder der Betriebskommissionen	80,-- EUR
6. Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon (abweichend von Nr. 5)“	160,-- EUR

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Teil der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung, der zusätzlich zu der nach Abs. 1 zu gewähren ist, beträgt monatlich für:

1. Stadtverordnetenvorsteher, Stadtverordnetenvorsteherin	880,-- EUR
2. Mitglieder des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung	270,-- EUR
3. Ausschussvorsitzende	270,-- EUR
4. Fraktionsvorsitzende	550,-- EUR
5. ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen)	360,-- EUR
6. Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen:	
a) für Stadtbezirke bis 5.000 Einwohner	330,-- EUR
b) für Stadtbezirke über 5.000 Einwohner	385,-- EUR
7. Vorsitzende des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates	385,-- EUR“

c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „100“ durch die Zahl „110“ ersetzt.

3. § 3a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird in Satz 1 die Zahl „200“ durch die Zahl „220“, in Satz 2 die Zahl „250“ durch die Zahl „275“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „58“ durch die Zahl „65“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In den Absätzen 1 bis 4 werden die jeweiligen Zahlen „30“ durch die Zahl „35“ und die jeweiligen Zahlen „35“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

b) In Absatz 5 wird die Zahl „230“ durch die Zahl „250“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 09.11.2017 BP 0051)

Tagesordnung 21.12.2017 zu Ziffer 2.

Wiesbaden, .11.2017

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 1

Gerich
Oberbürgermeister